

Umgang mit Gesängen, wenn sie nicht gesungen werden dürfen

Gerne stellen wir Ihnen einige Möglichkeiten vor, wie Sie kreativ mit dem Singverbot umgehen können.

Grundsätzlich gilt: Liturgievorstehende sowie ein/eine KantorIn dürfen singen. Die Gemeinde darf summen. Somit können sich Liturgievorstehende, KantorIn und Gemeinde zusammen mit dem/der OrganistIn vielseitig ergänzen.

- Liturgievorstehende singen die für sie vorgesehenen Teile, der/die KantorIn übernimmt das, was für die Gemeinde gedacht ist.
- Liturgievorstehende und KantorIn können z.B. Strophenlieder im Wechsel singen, die Gemeinde summt mit.
- Der/die KantorIn singt die ungeraden Strophen, die Gemeinde spricht die geraden Strophen, diese werden von der OrganistIn mit einem Klangteppich dezent unterlegt.
- Der/die KantorIn singt alle Strophen, die Gemeinde summt mit.
- Der/die KantorIn singt, die Gemeinde spricht die Texte (rhythmisch) mit.
- Der/die KantorIn singt z.B. jede zweite Strophe eines Liedes, der/die OrganistIn spielt jeweils die Strophen dazwischen, die Gemeinde summt mit.
- Der/die KantorIn singt z.B. jede zweite Strophe eines Liedes, der/die OrganistIn spielt/improvisiert Zwischenspiele (Versetzen).
- Die Gemeinde kann einzelne Strophen summen, dies kann auch ohne Orgelbegleitung eingesetzt werden.
- Die Gemeinde spricht ggf. mit Klangteppich von Orgel/Klavier abwechselnd (antiphonal) zu den Bankreihen (rechte/linke Bankreihe) die Liedtexte.

- Ein Gesang kann beliebig ausgestaltet werden (braucht Moderation): z.B. 1. Strophe OrganistIn, 2. Strophe Gemeinde gesummt (mit oder ohne OrganistIn), 3. Strophe KantorIn und OrganistIn, 4. Strophe Gemeinde liest den Text, Nachspiel OrganistIn
- Teile des Ordinariums (KG 30ff; ru+ 131 ff) können gemeinsam gebetet/gelesen werden, der/die KantorIn leitet mit einem Kehrsvers ein und schliesst damit ab oder ergänzt (unterbricht) die gesprochenen Texte mit einem Kehrsvers (analog Antwortpsalm):
 - Beispiele Gloria: KG 30.6, inkl. Einrichtung für V/A gesprochen; mögliche Kehrverse: KG 73 T1-6 ohne Wiederholung; KG 82, A-Teil; KG 83, letzte Zeile, KG 76 KV, KG 77; Gloria V = KantorIn gesungen, A = Gemeinde gesprochen: z.B. KG 79, KG 81 und KG 82
 - Beispiele Sanctus: Text bei KG 32.2: KG 104: erste zwei Takte; KG 105: die ersten 4 Takte; KG 112 „Heilig, heilig, heilig“. KG 118: Der/die KantorIn singt KG 118, die Gemeinde spricht anschliessend das Sanctus, ggf. mit Klangteppich, der/die KantorIn singt am Schluss nochmals KG 118 (quasi als Rahmenvers). Die Gemeinde könnte z.B. auch den Kanon bei 118 summen und jemand (z.B. LektorIn) spricht den Text des Sanctus darüber.

Die meisten Pfarreien haben genügend Gesangbücher, um sie in mehreren Tranchen abgeben zu können. So können Bücher nach Gebrauch mehrere Tage zurückgelegt werden, bevor sie ein nächstes Mal zum Einsatz kommen. Falls dies nicht gewünscht ist, können Gemeindeblätter mit den Texten der Lieder vorbereitet werden.

Wenn Sie zusätzlich Profis (Gesang oder Instrumente) engagieren, öffnen sich viele weitere Gestaltungsmöglichkeiten.

Sandra Rupp Fischer, 16.12.2020